



Einmal im Internet, immer im Internet! // // // // // // // // // //

Ausgangspunkt

Regelmässig erkundigen sich Schulen, welche Informationen sie über Lehrpersonen, weitere Mitarbeitende sowie Schülerinnen und Schüler auf der Schul-Website veröffentlichen dürfen. Dass es Grenzen gibt, ist klar. Wo sie jedoch verlaufen, ist oft weniger klar. Hier soll deshalb vorweg kurz auf die grundsätzliche Problematik des Internets eingegangen werden, anschliessend erhalten Sie konkrete Hinweise.

Das Internet – Archiv für die Ewigkeit!

Man muss sich bewusst sein, dass eine Vielzahl von Suchmaschinen – insbesondere «Google» – ununterbrochen das Internet absucht und dabei auf den eigenen Servern Kopien von allem macht. Dadurch können die Suchmaschinen Anfragen schneller beantworten. Diese Kopien sind für jedermann zugänglich (bei Google: «Im Cache»), selbst wenn die Angaben auf der ursprünglichen Website schon längst gelöscht sind. Daher gilt: Sind Daten erst einmal im Internet, können sie nicht mehr zurückgeholt werden, auch wenn sie nicht mehr aktuell oder sogar falsch sind, weil sie eben beim Betreiber der Suchmaschine in Kopie vorhanden sind. Dort eine Löschung zu verlangen, ist praktisch unmöglich.

Vorsicht ist geboten

Weil wir somit die Herrschaft über unsere Daten verlieren, wenn wir sie ins Internet stellen, ist sorgfältig zu überlegen, was auf diesem Weg der ganzen Welt «für immer und ewig» bekannt gegeben werden soll. Insofern ist die Verbreitung von *gedruckten* Informationen eine völlig andere.

Was kann problemlos im Internet erscheinen?

Alle Informationen, die sich nicht auf ganz bestimmte Personen beziehen, können ohne Einschränkung veröffentlicht werden – und dies ist nicht nur eine ganze Menge, sondern umfasst auch alles Wichtige und Interessante einer Schule: Leitbild, Standort, Öffnungszeiten, Informationen für Eltern und Schülerschaft, Reglemente, Aufnahmevorgaben, Schulgeschichte, Kenndaten, Ferienpläne, Jahresberichte, Hinweise über Schuldienste, Links, etc.

Welche Informationen über Lehrpersonen?

Es sind grundsätzlich keine privaten Adressen, Handynummern, Mailadressen oder weitere private oder persönliche Angaben zu veröffentlichen. Ausser die Lehrperson wünsche dies aus einem ganz bestimmten Grund – und in Kenntnis der Sachlage – selber.

Welche Daten über Schülerinnen und Schüler?

Es sind keinerlei Informationen über einzelne, namentlich erkennbare Schülerinnen und Schüler im Internet zu veröffentlichen. Grundsätzlich auch nicht mit deren Zustimmung. Auch Klassenlisten gehören nicht ins Web.

Was ist bei Fotos zu beachten?

Fotos können im Internet publiziert werden, sofern keine Personen abgebildet sind oder diese nicht erkennbar sind. Nahaufnahmen von SchülerInnen gehören überhaupt nicht ins Internet, selbst nicht, wenn diese einer solchen Publikation zustimmen. Lehrpersonen müssen es sich nicht gefallen lassen, dass ihr Bild ins Internet kommt. Nur bei ihrer ausdrücklicher Zustimmung ist dies erlaubt.

Passwortgeschützter Internet-Bereich

Es ist technisch problemlos möglich, den Zugang zu bestimmten Bereichen einer Website mit einem Passwort zu schützen. Solche Informationen sind dann nicht der ganzen Welt zugänglich, sondern nur einem ganz bestimmten Kreis (etwa: Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern), dem das Passwort bekannt ist. Da die passwortgeschützten Daten für Suchmaschinen in aller Regel nicht einsehbar sind, entfällt auch die Gefahr der unbeschränkten Archivierung. Hier können daher auch Klassenlisten oder Klassenfotos veröffentlicht werden.

Information

Dr. iur. René Huber, Datenschutzbeauftragter
Postfach 156, 6301 Zug
041 728 31 87
rene.huber@allg.zg.ch
www.datenschutz-zug.ch